

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 12 (1965)
Heft: 1

Rubrik: Zivilschutzfibel : der Atom- und Strahlenschutz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

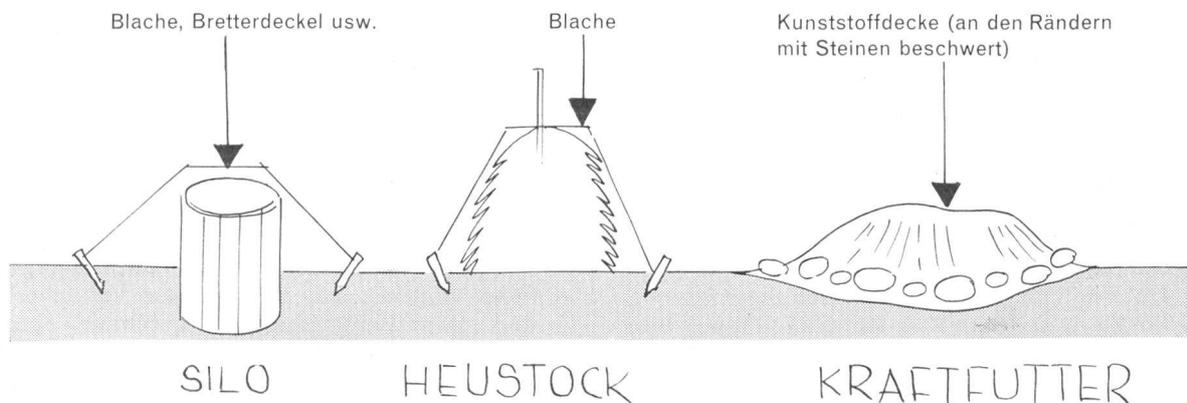
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Atom- und Strahlenschutz

Futtermittelvorräte schützen / Für Futter sorgen

- Nach radioaktivem Niederschlag darf kein Gras von der Weide verfüttert werden. Die Fütterung ist auf Heu, Stroh, Grasmehl, Krafftutter, Silofutter usw. umzustellen.
- Für den ganzen Viehbestand müssen daher Futtermittel für 1 bis 2 Monate in staubdichte Räume eingelagert werden. Wenn der geschützte Futtermittelvorrat nicht reicht, sollen nur einige wenige speziell bezeichnete Kühe unverstrahltes Futter erhalten, um einwandfreie Milch für die Selbstversorgung, speziell für Kinder, zu gewinnen.

- Wenn nur verstrahltes Futter und Wasser zur Verfügung stehen: Vieh damit versorgen, auch auf die Gefahr hin, dass die Tiere später erkranken könnten.
- Rohfutter, das während des radioaktiven Niederschlags nicht mit einer Blache überdeckt war: Oberste Schicht sorgfältig abheben und abseits vergraben. Der Rest kann verfüttert werden.
- Auf Grünland stehendes verstrahltes Futter abmähen, um ein rechtzeitiges Nachwachsen von frischem Futter zu ermöglichen. (Abgemähtes Futter auf Haufen schichten und mit Erde überdecken; im Sommer zu Heu dörren und bis zur Verfütterung lagern.)



Schutz der Futtermittel vor radioaktivem Niederschlag.

Wasserversorgung organisieren

- Das grösste Problem ist die Wasserversorgung. In Notzeit kann die öffentliche Wasserversorgung zeitweise unterbrochen sein.
- Regenwasser, das nach radioaktivem Niederschlag aufgefangen wird, ist ungeniessbar. Oberflächenwasser aus Gräben, Bächen, Teichen usw. ist gefährlich.
- Abkochen hilft nicht gegen radioaktive Verstrahlung des Wassers.
- Grundwasser, dessen Spiegel tiefer als 1 m liegt, ist in der Regel brauchbar.
- Brunenschächte und Quellabflüsse sind sorgfältig zu überdecken.
- Die Trinkwasserreserve für Personen sollte für zwei Wochen reichen. Sie kann vorteilhaft ergänzt werden durch Mineralwasser, Most, Wein, Bier usw. (Je Person und Tag sind mindestens 2 bis 3 Liter Flüssigkeit erforderlich.)
- Ein erster geschützter Trinkwasservorrat für das Vieh ist in Haus oder Scheune gedeckt aufzubewahren. Der Vorrat muss für die ersten 3 bis 4 Tage reichen. Pro Tag und Stück Grossvieh sind mindestens 20 bis 30 Liter Wasser zu rechnen. Nachher wird aus überdeckten Brunnen getränkt.

Tabelle

<p>Bei «Strahlenwarnung»</p>	<p>Während der höchsten Gefahr, wenn der Schutzraum nicht verlassen werden darf</p>	<p>Bei Nachlassen der Gefahr, wenn der Schutzraum wenigstens für kurze Zeit verlassen werden darf</p>	<p>Nach Endalarm, wenn der Schutzraum definitiv verlassen werden darf</p>
<ul style="list-style-type: none"> — Tiere nochmals reichlich mit Futter und Wasser versorgen. (Ausnahme: Kühe! Diese nur knapp füttern und tränken, um die Milchbildung herabzusetzen.) — Kühe ausmelken. — Saugkälber frei im Stall herumlaufen lassen, damit sie nicht verdursten, sondern an den Kühen saugen können. 	<ul style="list-style-type: none"> — die Tiere sich selbst überlassen. 	<ul style="list-style-type: none"> — Tiere tränken und füttern. — Kühe melken. (Euter und Melkgeräte vorher sorgfältig waschen und zum Melken Gummihandschuhe tragen.) 	<ul style="list-style-type: none"> — Tiere, welche sich während des radioaktiven Niederschlages im Freien befunden haben: Waschen. Vor allem auf dem Rücken und in der Beckengegend, wo der radioaktive Staub besonders liegen bleibt! (Eimerspritze, Wasserschlauch, Spritz- und Sprühgeräte.)

- Tiere sind gegen radioaktive Strahlen ebenso empfindlich wie Menschen. Sie können von aussen bestrahlt sein.
- Die Aufnahme radioaktiven Materials geschieht mittels Futter, Tränkwasser und über die Atemluft.
- Erstes Krankheitszeichen ist schlechter Allgemeinzustand. Das Vieh ist teilnahmslos, müde und liegt viel herum.
- Je nach der Stärke der Strahlung erholen sich die Tiere nach einigen Tagen oder aber erkranken schwer. Anzeichen schwerer Erkrankung sind:
 - Unruhe
 - herabgesetzte Fresslust, Abmagern
 - Nachlassen der Milchbildung
 - Durchfall, Blutung der Schleimhäute.
- Radioaktive Teilchen auf dem Fell können, wenn sie nicht bald entfernt werden:
 - Hautrötungen verursachen

- Hautverbrennungen erzeugen
- zu Haarverfärbung und Haarausfall führen
- Geschwüre auf der Haut bilden.
- Tiere, die stark bestrahlt wurden oder auf der Weide grössere Mengen radioaktiv verstrahltes Futter aufgenommen haben, müssen vom Veterinär untersucht werden. Tiere, welche nach seinem Urteil nicht mehr gerettet werden können, sind zu schlachten, bevor sie schwer erkranken und abmagern.
- Ob Fleisch und Fett geschlachteter Tiere zum Verbrauch freigegeben werden kann, entscheidet die Fleischschau, zusammen mit ABC-Spezialisten. Fleisch und Fett können unter Umständen noch brauchbar sein (eventuell erst nach Lagerung). Innereien, Blut und Knochen dagegen sind meist ungeniessbar und müssen vernichtet werden (vergraben!). Besonders gefährlich sind Knochen, weil sich in ihnen das radioaktive Strontium ablagert, das jahrzehntelang wirksam bleibt.

Zur Zivilschutz-Ausrüstung

SANTIS

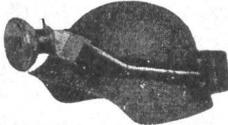
Qualitäts-Batterien

SANTIS Batteriefabrik
J. Göldi RÜTHI/SG



ZIVILSCHUTZ + FEUERWEHR

NEU: «ATLANTIC F»-Laternen, kombiniert mit Scheinw., Flut- und Bodenlicht sowie für verschiedene Signalzwecke mit einlegbaren Farbscheiben, auf Wunsch mit praktischem Umhänger zum Tragen auf der Brust. Absolut unverwundlich, rostfrei u. wasserdicht. Brenndauer ca. 30 bis 35 Stunden. Preis Fr. 28.— plus Umhänger und Farbensatz.



Stirn- und Helmlampe «METALLUM». Sehr lichtstark und robust. Mit Gehäuse für 3 Monozellenbatterien (oder mit Taschenlampengehäuse auf dem Helm tragbar). Kein Wackeln auf dem Helm. Preis ohne Batterien Fr. 31.80. Hierzu Batterien von bester Qualität. Ferner, neuzeitliche Scheinwerferlampen mit Trocken- und aufladbaren Dauerbatterien, mit und ohne Blinklicht.

Diverse Taschenlampen und Batterien aller Art.

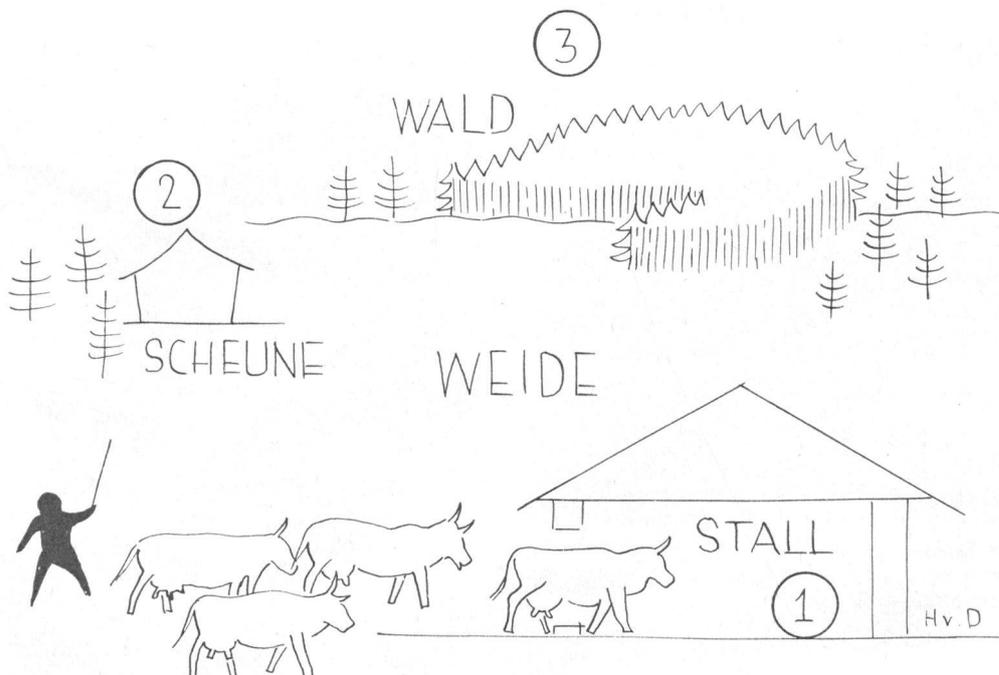
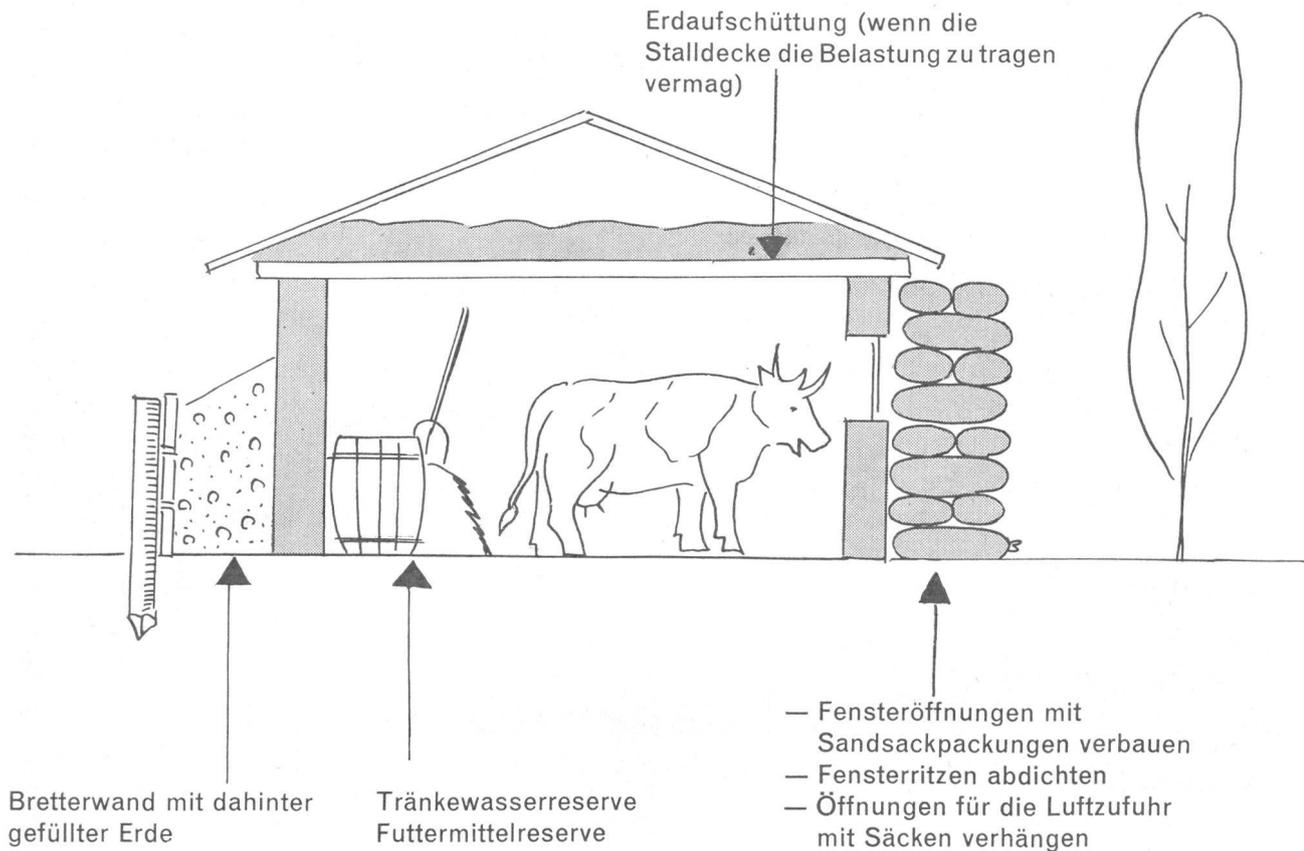


Prospekt und nähere Angaben erhalten Sie gerne durch die Generalvertretung

X. Marquart, Oberriet-Loo SG ☎ 071/78522 od. 78398

Vertretungen elektrischer Artikel Telefonnummer ab 8. Juni 071 / 78 15 22 oder 78 13 85

Ausbau der Ställe



Schutzmassnahmen für Tiere

- Bei drohender Gefahr Weidetiere eintreiben und im Stall versorgen
1. Der Stall ist der beste Unterbringungsort. Er schützt das Vieh vor der Strahlenwirkung auf die Haut und vor der Aufnahme von verstrahltem Futter und Wasser
 2. Scheunen bieten geringen Schutz
 3. Schlimmstenfalls ist das Vieh in den Wald zu treiben. Das Laubdach der Bäume bietet bei trockener Witterung vorerst Schutz, hält aber radioaktiv verseuchten Regen nicht ab.